

Strahlenschutz – Empfehlungen für einen einheitlichen Umgang mit Patientenschutzmitteln in Arztpraxen und ambulanten Einrichtungen

Bern, 16. Mai 2024

Von: FMH MPA-Kompetenzzentrum, SIWF
Geht an: Kantonale Ärztegesellschaften, niedergelassene Arztpraxen und Einrichtungen, MPA-Berufsverbände, MPA-Schulen und üK-Zentren

Auf die Verwendung von Patientenschutzmitteln (z. B. Bleischürzen; vgl. Art. 24 Röntgenverordnung [RÖV] und Anhang 2 RÖV) sollte bei konventionellen Röntgenaufnahmen fortan grundsätzlich verzichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführen notwendiger und gerechtfertigter radiologischer Untersuchungen
- Korrektes Anwenden aller verfügbaren Techniken moderner Röntgenanlagen zur Optimierung von Dosis und Bildqualität
- Eingrenzen des Strahlenfeldes auf den für die Diagnostik notwendigen Bereich

Grund für diesen Praxiswechsel: Die Röntgendiagnostik hat sich stark weiterentwickelt. Gemäss [SGSMP-Bericht Nr. 21](#) konnte aufgezeigt werden, dass die Verwendung von Bleischürzen unter oben genannten Voraussetzungen keine nennenswerte Schutzwirkung auf die Patient:innen hat. Falsch eingesetzte Strahlenschutzmittel hingegen können zu schlechterer Bildqualität, wiederholten Aufnahmen und mithin erhöhter Dosis führen. Deshalb wird die Verwendung von Patientenschutzmitteln heute nur noch in wenigen Ausnahmefällen empfohlen (für Begleitpersonen von Patient:innen, soweit sie im Röntgenraum bleiben). Das beruflich strahlenexponierte Personal *muss* hingegen weiterhin Strahlenschutzmittel tragen, sofern es den Röntgenraum nicht verlassen kann. Vgl. auch ALARA-Prinzip.

Vorliegende Empfehlungen entsprechen im Wesentlichen dem Positionspapier von [HERCA](#), an dem das BAG mitgearbeitet hat und das Ende Januar 2024 veröffentlicht worden ist. Die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz (KSR) hat sich ebenfalls für den weitgehenden Verzicht auf Patientenschutzmittel ausgesprochen. Ebenso plädieren die USA, Grossbritannien, Skandinavien, Deutschland, Frankreich und die Niederlande dafür, auf Patientenschutzmittel grundsätzlich zu verzichten.

Weiterführende Informationen:

- BAG-Website [Patientensicherheit im Strahlenschutz \(admin.ch\)](#), [Wegleitungen für Röntgenanlagen und radioaktive Stoffe \(admin.ch\)](#)
- Informationen der SQMH für Patient:innen und Medizinfachkräfte [One Minute Wonder Dokument](#)
- Frankreich: [FAQ Radiologie](#)
- Deutschland: [Verwendung von Patienten-Strahlenschutzmitteln bei der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen](#)
- [European consensus on patient contact shielding](#)

Empfehlungen erstellt unter Mitwirkung von:

Kollegium für Hausarztmedizin (KHM), Haus- und Kinderärzte Schweiz (mfe), Schweiz. Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM), pädiatrie schweiz, Schweiz. Gesellschaft für Strahlenbiologie und Medizinische Physik (SGSMP), Schweiz. Gesellschaft für Radiologie (SGR-SSR), Schweiz. Gesellschaft für Rheumatologie (SSR), swiss orthopaedics, Abteilung Strahlenschutz des BAG

ONE MINUTE WONDER

Keine Bleischürzen mehr in der Radiologie Information für Patientin- nen und Patienten

Bisher wurde beim Röntgen eine Bleischürze verwendet, um sich vor Röntgenstrahlen zu schützen.

Der technische Fortschritt hat dazu geführt, dass sie nur noch in Ausnahmesituationen nötig sind.

Die Verwendung von Bleischürzen bewirkt eine Dosiseinsparung von unter 1.0%.

Dagegen können andere Massnahmen wie korrekte Belichtungsdaten, die korrekte Einstelltechnik und die Einblendung die Strahlendosis bis zur Hälfte reduzieren.

Nur in Ausnahmefällen werden weiterhin Bleischürzen in der radiologischen Diagnostik verwendet. Sollte das bei Ihnen der Fall sein, werden Sie von Personal informiert.

SGSMP Report
Nr. 21



Publikation in
Physica Medica



Quellen und Literatur: Die Fachgesellschaft der Medizinphysiker SGSMP hat diese Erkenntnisse in ihrem Report Nr. 21 zusammengefasst und veröffentlicht.